



ÖFFENTLICHE KUNDMACHUNG

Der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlags 2018 liegt in der Zeit vom

05. Juni 2018 bis 19. Juni 2018

während der Amtsstunden beim Stadtamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

Innerhalb der Auflagefrist kann jedes Gemeindemitglied schriftliche Einwendungen dazu beim Stadtamt einbringen.

Die öffentliche Sitzung des Gemeinderates über den 1. Nachtragsvoranschlag 2018 findet am

Dienstag, den 19. Juni 2018 um 19.00 Uhr im Stadtsaal

statt.

Bürgermeister

Mag. Karl Schlögl



Angeschlagen am: 05. Juni 2018 re
Abgenommen am: